Bundesamt
für Güterverkehr

Antrag
auf Gewährung von

Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Vorhaltekosten im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19

nach der Richtlinie über die einmalige Gewährung von Billigkeitsleistungen an die Betreibergesellschaften der Flughäfen gem. § 27d Abs. 1 LuftVG i. V. m. § 1 der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung, an denen der Bund nicht beteiligt ist, zum Ausgleich von Vorhaltekosten im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom 09.04.2021 in der jeweils geltenden Fassung
(„Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen“)

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum 31. Mai 2021 beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.

(1)	**Firmen- oder Unternehmensbezeichnung**			
(2)	**Eintragung im Handelsregister**	**Registergericht**		**Registernummer**
(3)	**Steuerrechtliche Angaben**	**Zuständiges Finanzamt**		**Steuernummer oder steuerliche Identifikationsnummer**
(4)	**Unternehmenssitz in Deutschland**	**Straße, Hausnummer**		
		Postleitzahl	**Ort**	**Bundesland**
(5)	**Ansprechpartner/in**	**Anrede** ☐ Frau ☐ Herr		
		Vorname	**Nachname**	
		Telefon	**E-Mail**	
(6)	**Bankverbindung Firmenkonto** (beim zuständigen Finanzamt hinterlegte Kontoverbindung)	**Kreditinstitut**		
		IBAN (mit DE beginnend)		**BIC**
(7)	☐ Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet. Dasselbe gilt für die Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO). Ich befand mich/Wir befanden uns am 31. Dezember 2019 nicht bereits in Schwierigkeiten (im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission).			
(8)	☐ Mir/Uns sind im berücksichtigungsfähigen Zeitraum Vorhaltekosten im Sinne des § 2 Abs. 2 der Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen tatsächlich entstanden. Mir/uns ist bekannt, dass nur Vorhaltekosten, die nicht anderweitig gedeckt werden konnten/können, geltend gemacht werden können.			

Muster

(9) ☐ Ich/Wir beantrage/n eine Ausgleichszahlung für die mir/uns tatsächlich im **berücksichtigungsfähigen Zeitraum vom 4. März bis 30. Juni 2020** entstandenen Vorhaltekosten im Sinne der Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen unter Anrechnung der bisher vom Bundesland und Dritten erhaltenen/in Aussicht gestellten Zuschüsse/Leistungen wie folgt:

Form der Vorhaltekosten	**Höhe der Vorhaltekosten im berücksichtigungsfähigen Zeitraum in Euro**
Personalaufwand (abzüglich Erstattung Kurzarbeitergeld)	
Materialaufwand (einschließlich bezogener Leistungen)	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Abschreibungen	
Zinsaufwendungen	
Aufwand für externe Dienste, die zur Aufrechterhalten des Flughafenbetriebes unbedingt erforderlich waren	
Steuern	
Summe	

auf Basis von

☐ § 3 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze und/oder

☐ § 8 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze

Ich bin/Wir sind

☐ ein kleines oder ein Kleinstunternehmen (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 615/2014)

☐ kein kleines und kein Kleinstunternehmen (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 615/2014)

Für die Deckung der o. g. Vorhaltekosten habe ich/haben wir im/für den berücksichtigungsfähigen Zeitraum (ggf. auch nur anteilig)

☐ keine staatlichen Zuschüsse (Bund, Land, Gebietskörperschaften des Landes) im Sinne des § 5 Abs.1 der Richtlinie erhalten oder zugesagt bekommen.

☐ nachfolgende staatliche Zuschüsse (Bund, Land, Gebietskörperschaften des Landes) erhalten oder rechtsverbindlich zugesagt bekommen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise/Bestätigungen beizufügen.

Zuschüsse von	**Höhe der bisher erhaltenen Zuschüsse zur Deckung der Vorhaltekosten in Euro**	**Höhe der zugesagten Zuschüsse zur Deckung der Vorhaltekosten in Euro**
Zwischensumme		
Summe		

Muster

Für die Deckung der o. g. Vorhaltekosten habe ich/haben wir im/für den berücksichtigungsfähigen Zeitraum (ggf. auch nur anteilig)

☐ keine Unterstützungsleistungen Dritter erhalten oder zugesagt bekommen. Hierzu zählen auch Unterstützungsleistungen des Landes und Gebietskörperschaften, die keine Zuschüsse sind.

☐ nachfolgende Unterstützungsleistungen Dritter (einschließlich des Landes oder Gebietskörperschaften) erhalten oder rechtsverbindlich zugesagt bekommen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise/Bestätigungen beizufügen.

Unterstützungsleistungen Dritter von	**Höhe der bisher vereinnahmten Unterstützungsleistungen zur Deckung der Vorhaltekosten in Euro**	**Höhe der zugesagten Unterstützungsleistungen zur Deckung der Vorhaltekosten in Euro**
Zwischensumme		
Summe		

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, fügen Sie dem Antrag bitte eine Ergänzung als Anlage bei.

Summe der Vorhaltekosten	
abzüglich der Summe bisher vereinnahmter und/oder zugesagter staatlichen Zuschüsse	
abzüglich der Summe bisher vereinnahmter und/oder zugesagter Unterstützungs Dritter	
ungedeckte Vorhaltekosten	

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 und Anhang 1 zu der Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen beträgt die Billigkeitsleistung des Bundes maximal 50 Prozent der ungedeckten Vorhaltekosten im berücksichtigungsfähigen Zeitraum, vorausgesetzt das Bundesland hat einen Zuschuss nach §§ 3 und/oder 8 Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze mindestens in gleicher Höhe wie der Bund geleistet oder zugesagt. Sofern das jeweilige Bundesland einen geringeren Betrag geleistet hat oder zusagt, ist der Zuschuss des Bundes auf den geringeren Betrag begrenzt. Leistungen von Zuschüssen der Gebietskörperschaften des jeweiligen Bundeslandes werden berücksichtigt.

(10) ☐ Ich erkläre/Wir erklären, keinen Sitz in Steueroasen gem. § 5 Abs. 4 i. V. m. Anhang 2 der Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen zu haben.

☐ Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dass geleistete Unterstützungsleistungen nicht in Steueroasen entsprechend Anhang 2 der Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen abfließen.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, keine rechtswidrige Beihilfe erhalten zu haben, die durch Beschluss der Europäischen Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde.

(11) Dem Antrag sind folgende Pflichtanlagen beigefügt.

☐ Zusammenstellung der im berücksichtigungsfähigen Zeitraum tatsächlich entstanden Vorhaltekosten und bisher vereinnahmten und zugesagten Mittel, attestiert durch einen Wirtschaftsprüfer

☐ Nachweis(e) über die Aufrechterhaltung des Betriebs für den berücksichtigungsfähigen Zeitraum

☐ Bei Beantragung auf Basis von § 3 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Schäden nach § 3 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze für den Zeitraum vom 4. März bis 30. Juni 2020, attestiert durch einen Wirtschaftsprüfer

☐ Bei Beantragung auf Basis von § 8 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze ein Nachweis über die Fixkosten nach § 8 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze für den Zeitraum vom 4. März bis 30. Juni 2020 sowie ein Nachweis über einen Mindestumsatzrückgang von 30 Prozent im Vergleich

Muster

	zum Referenzzeitraum des Vorjahres (4. März 2019 bis 30. Juni 2019), attestiert durch einen Wirtschaftsprüfer ☐ Nachweis(e)/Bestätigung(en) über bereits erhaltene bzw. rechtsverbindlich zugesagte Zuschüsse des Bundeslandes und Einnahmen Dritter zur Deckung von Vorhaltekosten gemäß der Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen für den berücksichtigungsfähigen Zeitraum ☐ das unterschriebene Kontrollformular **Nur mit diesen Anlagen ist Ihr Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller erforderlichen Nachweise) bearbeitet.**
(12)	☐ Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass für das Bilanzjahr 2020 an die Organe der Gesellschaft keine Boni, Sonderzahlungen von Aktienpaketen oder anderen gesonderten Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt gezahlt wurden bzw. werden. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass für das Bilanzjahr 2020 keine Gewinne oder Dividenden ausgeschüttet wurden bzw. werden. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass die Zuschüsse ausschließlich dem Flughafen zugutekommen, an dem die ungedeckten Vorhaltekosten angefallen sind. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Ausgleichszahlung nicht abzutreten. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Ausgleichszahlung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigefügt sind und ich willige ein/wir willigen ein, dass die Bewilligungsbehörde zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auch andere Behörden des Bundes oder Dritte hinzuziehen kann.
(13)	☐ Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Ausgleichszahlungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind. ☐ Mir/Uns ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung zu versteuern ist und der Finanzverwaltung unter Angabe der unter Ziffer (1) und (3) dieses Antrags angegebenen Daten mitgeteilt wird. ☐ Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist: • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Erklärung und Nachweise zu den entstandenen Kosten im berücksichtigungsfähigen Zeitraum • Erklärung zu anderweitigen staatlichen Unterstützungsleistungen und Leistungen Dritter. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.
(14)	Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Billigkeitsleistungen und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen i. V. m. § 53 BHO sowie die Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze. Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Billigkeitsleistung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter datenschutz@bag.bund.de. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.bag.bund.de unter der Rubrik Datenschutz.

Entwurf